

# Gemeinde Marzling



Gemeinde Marzling \* Freisinger Str. 11 \* 85417 Marzling

## Gemeinde Marzling

Freisinger Str. 11  
85417 Marzling  
Telefon: 08161/9679-0

### Kundeninformation

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH  
Wippenhauser Str. 19  
85354 Freising  
Telefon: 08161/183-0  
Telefax: 08161/183-109  
kundeninfo@freisinger-stadtwerke.de

Datum: 17.05.2024

### Bei Rückfragen bitte angeben:

Kunden-Nr.:

Rechnungseinheit:

## Regelmäßige Information entsprechend der Trinkwasserverordnung Wasserversorgung Gemeinde Marzling

### Gebührenpflichtiger:

### Verbrauchsstelle:

gemäß zweiter Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (TrinkwV) informiert die Gemeinde Marzling als Betreiber einer zentralen Wasserversorgungsanlage ihre Verbraucherinnen und Verbraucher mit Angaben zur Wasserversorgung in benutzerfreundlicher Weise.

Zusätzlich informiert die Gemeinde Marzling über die eigene Homepage mit geeignetem Informationsmaterial über die Beschaffenheit des Trinkwassers.

Die Ergebnisse für die nach TrinkwV analysierten Parameter zeigt die Trinkwasseranalyse (Anlage 1). Für die gemeindeeigenen Ortsteile Brunnhofen, Eixendorf, Goldshausen, Hangenham (teilweise), Jaibling, Marzling, Rudlfing und Unterberghausen werden die Analysen selbst beauftragt. Für die Ortsteile Hirschau, Riedhof sowie Riegerau, welche vom Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain versorgt werden, sind die aktuell gültigen Analyseergebnisse des Wasserzweckverbands selbst nachzufragen. Es werden derzeit rund 3.300 Einwohner durch die Gemeinde Marzling mit Trinkwasser versorgt.

Die Gemeinde Marzling hat die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung an den Dienstleister Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH übertragen.

Die Gemeinde Marzling betreibt zur Trinkwasserversorgung zwei Tiefbrunnen. Aufgrund der geologischen Voraussetzungen enthält das Rohwasser des Tiefbrunnen II Eisen und Mangan in gelöster Form. Diese werden mithilfe von Sauerstoff herausgefiltert, um Ablagerungen in den Leitungen zu vermeiden. Zusätzliche Stoffe werden dem Trinkwasser nicht zugegeben.

Eine dauerhafte Desinfektion des Trinkwassers ist aufgrund der Trinkwasserherkunft nicht erforderlich. Entsprechend § 26 TrinkwV werden die Verbraucherinnen und Verbraucher allerdings bei einem notwendigen Einsatz eines Aufbereitungsstoffes und dessen Konzentration im Wasser schriftlich informiert. Das gleiche gilt im Falle der Anwendung eines Desinfektionsverfahrens.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Freising werden jedes Jahr an vorgegebenen Probenahmestellen Wasserproben entnommen, um die Trinkwasserqualität im gesamten Versorgungsgebiet sicherzustellen. Gemäß Probeplan wurden im Jahr 2023 vier Entnahmestellen in öffentlichen Gebäuden auf die mikrobiologischen und chemischen Parameter nach Gruppe A und eine auf die Parameter der Gruppe B der Trinkwasserverordnung untersucht.

Das Trinkwasser der Gemeinde Marzling ist mit 16,5 °dH in den Härtebereich „hart“ einzuordnen (§ 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes). Folgender Tabelle können die Härtebereiche sowie die Konzentration der „Härtebildner“ Calcium, Magnesium sowie Kalium entnommen werden.

Fortsetzung auf Seite: 2

### Bankverbindung

Geldinstitut  
Sparkasse Freising

BIC  
BYLADEM1FSI

IBAN  
DE63 7005 1003 0025 8192 51

Härtebereich	mmol/l Calciumcarbonat	°dH
weich	< 1,5	< 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	> 2,5	> 14

Parameter	mmol/l	mg/l
Calcium	1,9	73,9
Magnesium	1,1	26,8
Kalium	<0,1	0,7

Das Marzlinger Trinkwasser wird einmal jährlich von einem zertifizierten Sachverständigen auf die korrosionschemischen Eigenschaften bzgl. zugelassener Werkstoffe in der Trinkwasserinstallation beurteilt. Im Verteilungsnetz und in der Trinkwasserinstallation können alle üblichen, zugelassenen Werkstoffe eingesetzt werden.

Das Gesundheitsamt Freising erklärt das Trinkwasser auf Basis eines vierteljährlichen Untersuchungsprogramms aus dem Jahr 2019 für radiologisch unbedenklich.

Sollte die Reinheit des Trinkwassers aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse beeinträchtigt sein und das Gesundheitsamt ein Risiko für die menschliche Gesundheit befürchten, wird die Gemeinde Marzling alle Anschlussnehmenden unverzüglich über geeignete Medien darüber unterrichten.

Zur Sicherstellung aller Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers hat die Gemeinde Marzling als Betreiberin einer Wasserversorgungsanlage bis 12. Januar 2029 ein kontinuierliches Risikomanagement durchzuführen. Über die Ergebnisse werden die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, sobald das Bundesministerium für Gesundheit hierfür ein elektronisches Verfahren zur Verfügung stellt.

Wasserversorger sind verpflichtet, Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen. Die Gemeinde Marzling betreibt keine Trinkwasserleitung oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei. Seit 1973 gilt ein generelles Verbot für die Verwendung von Blei in Trinkwasserleitungen. Entsprechend sind Häuser, die nach 1973 errichtet wurden, nicht mehr betroffen. In vor 1973 gebauten Häusern liegt die Pflicht zur Entfernung/Überprüfung der Hausinstallation beim Eigentümer. Weiterführende Informationen zum Thema „Blei im Trinkwasser“ können Sie den Veröffentlichungen des Umweltbundesamts entnehmen.

Wasser ist kostbar und wird durch den Klimawandel immer kostbarer. Die Gemeinde Marzling empfiehlt einen sorgsamen Umgang und einen verantwortungsvollen Gebrauch der wichtigen Ressource Wasser. Tipps zum Wassersparen können auf der Homepage der Gemeinde Marzling eingesehen werden.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Trinkwasserversorgung in Deutschland. Diese Verordnungen regeln unter anderem, dass der Eigentümer für den Betrieb des kundeneigenen Trinkwassernetzes / Trinkwasserinfrastruktur verantwortlich ist. Aus hygienischer Sicht ist seitens des Eigentümers besonders auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasser-Installation zu achten. Fehlender Wasseraustausch in nicht genutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation) ist unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr einer mikrobiologischen Verunreinigung besteht. Achten Sie daher nach längerer Abwesenheit auf einen vollständigen Trinkwasseraustausch durch Spülen, erkennbar an einer deutlichen Abkühlung des Trinkwassers an der Entnahmestelle.

Falls Sie Auffälligkeiten (lauwarmes Wasser, Geruch, veränderter Geschmack usw.) feststellen, wenden Sie sich an Ihren Installateur oder an die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Dienstleister der Gemeinde Marzling.

Anschlussnehmer (Vermieter) sind verpflichtet, das Informationsmaterial unverzüglich an betroffene Verbraucher, die durch ihn mit Trinkwasser versorgt werden (Mieter), in Textform weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeinde Marzling Wasserversorgung**

1 Anlage

Trinkwasseranalyse vom 27.07.2023



# Trinkwasseranalyse

Die Gemeinde Marzling veröffentlicht die Ergebnisse der Analysen des Trinkwassers für das Versorgungsnetz der Gemeinde mit den eingemeindeten Orten Brunnhofen, Eixendorf, Goldshausen, Hangenham, Jaibling, Rudlfing und Unterberghausen. Für die Ortsteile Hirschau, Riedhof sowie Riegerau, welche vom Wasserzweckverband Moosrain versorgt werden, sind die aktuell gültigen Analyseergebnisse des Wasserzweckverbands nachzufragen.

Das Labor Agrolab Labor GmbH Dr. Blasy - Dr. Busse hat die Probenentnahme vom 27.07.2023 sowie die Untersuchung durchgeführt.

Die Probe erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für die analysierten Parameter.

Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden dabei nicht nur eingehalten, sondern auch deutlich unterschritten.

In der folgenden Tabelle sind die Werte des Marzlinger Trinkwassers zusammengestellt:

## Anlage 1, Teil I Allgemeine Anforderungen an Trinkwasser

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Escherichia coli (E.coli)	0	Keime/100 ml	0
2	Enterokokken	0	Keime/100 ml	0

## Anlage 2, Teil I (zu § 7 Abs. 2 TrinkwV)

Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Acrylamid	0,00010	mg/l	< 0,000010
2	Benzol	0,0010	mg/l	< 0,0001
3	Bor	1,0	mg/l	< 0,02
4	Bromat	0,010	mg/l	< 0,003
5	Chrom	0,025	mg/l	< 0,00050
6	Cyanid	0,050	mg/l	< 0,005
7	1,2 - Dichlorethan	0,0030	mg/l	< 0,0005
8	Fluorid	1,5	mg/l	0,16
9	Nitrat	50	mg/l	10
10	Summe PSM (Pflanzenschutzmittel)	0,00050	mg/l	0
11	Summe PFAS-20	0,00010	mg/l	n.b.
12	Summe PFAS-4	0,000020	mg/l	n.b.
13	Quecksilber	0,0010	mg/l	< 0,00010
14	Selen	0,010	mg/l	< 0,0005
15	Summe LHKW (Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)	0,0100	mg/l	0
16	Uran	0,010	mg/l	0,0045

## Anlage 2, Teil II (zu § 7 Abs. 2 TrinkwV)

Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilernetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Antimon	0,0050	mg/l	< 0,0005
2	Arsen	0,010	mg/l	0,001
3	Benzo-(a)-Pyren	0,000010	mg/l	< 0,000002
4	Bisphenol A	0,0025	mg/l	< 0,000050
5	Blei	0,010	mg/l	< 0,001
6	Cadmium	0,0030	mg/l	< 0,0003
7	Epichlorhydrin	0,00010	mg/l	< 0,00010
8	Kupfer	2,0	mg/l	< 0,005
9	Nickel	0,020	mg/l	< 0,002
10	Nitrit	0,50	mg/l	< 0,02
11	Summe PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)	0,00010	mg/l	0
12	Summe Trihalogenmethane	0,050	mg/l	0
13	Vinylchlorid	0,00050	mg/l	< 0,0001

## Anlage 3, Teil I Indikatorparameter (zu § 8 Abs. 1 TrinkwV)

Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Einheit	Ergebnis
1	Aluminium	0,200	mg/l	< 0,02
2	Ammonium	0,50	mg/l	0,06
3	Calcitlösekapazität	5	mg/l CaCO <sub>3</sub>	-20,00
4	Chlorid	250	mg/l	22,2
5	Coliforme Bakterien	0	Keime/100 ml	0
6	Eisen	0,200	mg/l	< 0,005
7	Färbung			farblos
8	Geruchsschwellenwert bei 23°C	3	TON	0
9	Geschmack			neutral
10	Koloniezahl bei 22°C	100	Anzahl/ml	0
11	Koloniezahl bei 36°C	100	Anzahl/ml	0
12	Leitfähigkeit (Messung vor Ort bei 25°C)	2790	µS/cm	576
13	Mangan	0,050	mg/l	< 0,005
14	Natrium	200	mg/l	4,7
15	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)			< 0,5
16	Sulfat	250	mg/l	52
17	Trübung (Nephelometrische Trübungseinheit)	1,0	NTU	0,09
18	Wasserstoffionen-Konzentration (Messung vor Ort)	≥ 6,5 bis ≤ 9,5	pH-Einheiten	7,78

## Zusätzliche Untersuchungen zur Kundeninformation

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Ergebnis
1	Calcium	mg/l	73,9
2	Magnesium	mg/l	26,8
3	m-Wert (Säurekapazität bis pH 4,3)	mmol/l	4,43
4	Restalkalität	°dH	8,56
5	Kalium	mg/l	0,7
6	Magnesiumhärte	°dH	6,2
7	Calciumhärte	°dH	10,3
8	Gesamthärte nach EU	mmol/l	3,0
9	Gesamthärte	°dH	16,5
10	Härtebereich		hart

"<" oder "n.b." bedeutet, dass der betreffende Parameter unterhalb der Nachweisgrenze lag.